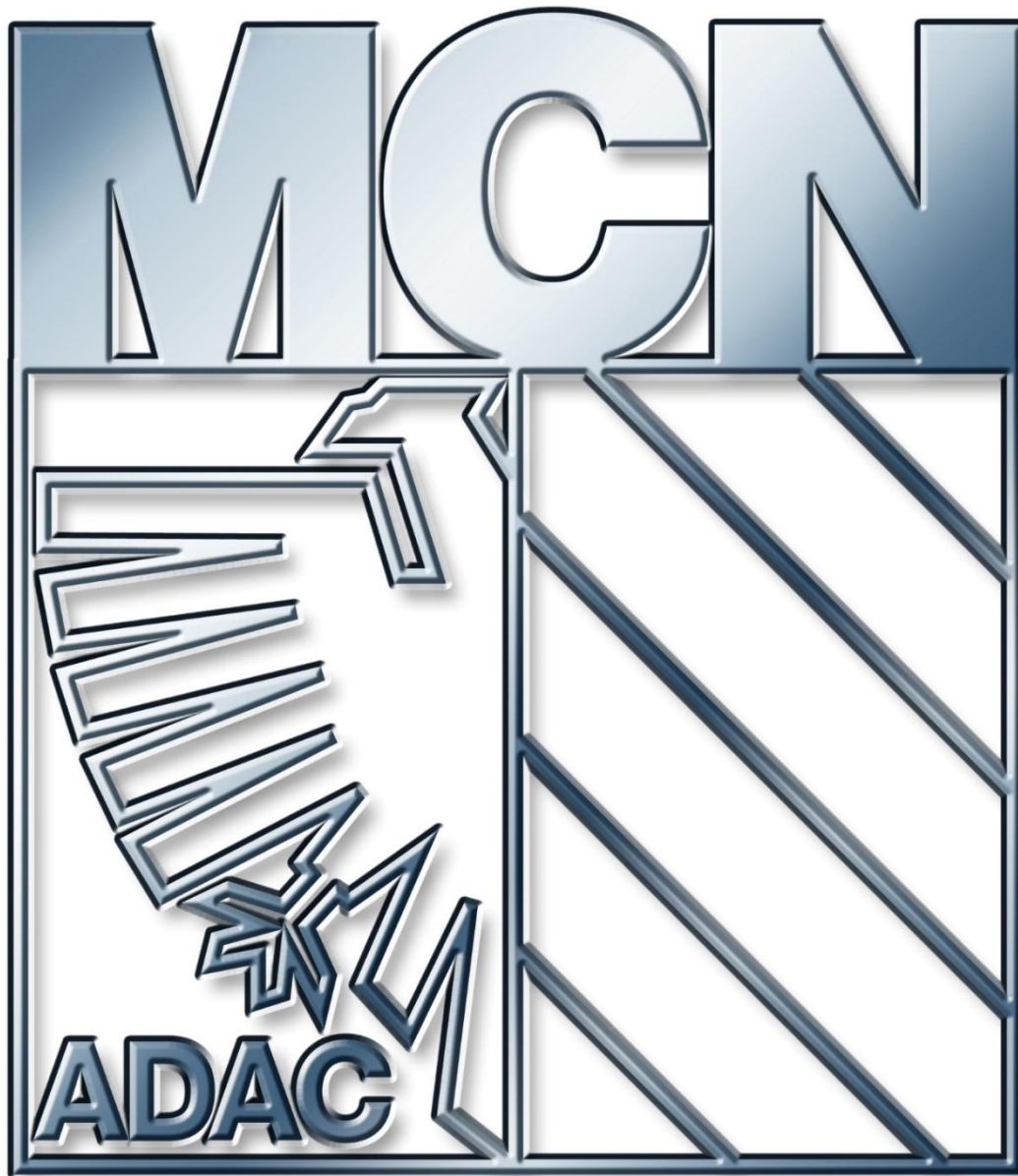
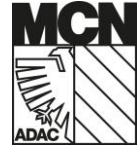


# MCN Hausordnung für Zuschauer



# MCN

## Hausordnung für Zuschauer

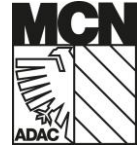


### Inhalt

1. Vorwort .....	3
2. Allgemein .....	3
3. Einlass & Zutritt .....	4
4. Untersagt.....	5
5. Aufenthalt / vor Ort .....	6
6. Höhere Gewalt .....	7
7. Haftung.....	7
8. Bild- & Tonaufnahmen .....	7
9. Recht am Bild .....	8
10. Sonstiges .....	8
11. Schlusswort.....	8

# MCN

## Hausordnung für Zuschauer



### 1. Vorwort

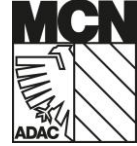
Liebe Motorsportfreunde,  
wir freuen uns über Ihren Besuch und sind bemüht, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

### 2. Allgemein

- Diese Zuschauerordnung gilt für alle Besucher und Gäste des Norisrings.
- Für alle Personen, die auf dem Norisring entgeltlich oder unentgeltlich tätig sind (z. B. Rennteams, Hospitality-Betreiber, Aussteller, Zeltbauer, Funktionäre etc.). gilt die gesondert erhältliche Hausordnung.

# MCN

## Hausordnung für Zuschauer

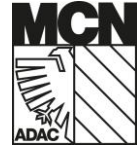


### 3. Einlass & Zutritt

- Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein und diese dem Ordnungspersonal auf Verlangen vorzeigen. Schon der Versuch, sich den Zutritt ohne Eintrittskarte zu erschleichen, ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.
- Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung gestattet. Etwaige Versicherungsleistungen richten sich ausschließlich nach den jeweils geltenden Versicherungs- und Ticketbedingungen.
- Gemäß den Vorgaben der Sicherheitsbehörden werden Taschen, Rucksäcke und andere Behältnisse an den Eingängen sowie Innenräume und Laderäume von Fahrzeugen an der Zentralzufahrt zum Veranstaltungsgelände kontrolliert.
- Bei Verweigerung dieser Kontrollen wird der Zugang bzw. die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Um die Zugangskontrollen möglichst zügig zu gestalten, werden die Besucher gebeten, soweit möglich auf das Mitbringen von Rucksäcken und Taschen zu verzichten.
- Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Für Kinder und Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Kinder dürfen das Veranstaltungsgelände nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person betreten, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes zugelassen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Altersnachweise und gegebenenfalls Nachweise über die Erziehungsbeauftragung zu verlangen.
- Offensichtlich betrunkenen, unter Drogen stehenden oder verwirrten Personen wird der Zugang verweigert bzw. diese werden vom Veranstaltungsgelände verwiesen.
- Getränke dürfen in PET-Flaschen, Tetra Paks oder wiederbefüllbaren Plastikflaschen mitgebracht werden, jedoch maximal 1,5 Liter pro Person und Tag.

# MCN

## Hausordnung für Zuschauer



### 4. Untersagt

Es dürfen nicht mitgebracht werden:

- Tiere, ausgenommen Assistenzhunde im Sinne des § 12e BGG sowie nachgewiesene Dienst- oder Einsatzhunde
- Glasflaschen
- Waffen aller Art, Messer jeder Art (einschließlich Taschenmesser und Multitools, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift), Pfefferspray, Reizgas, Feuerwerkskörper, Spraydosen sowie sonstige gefährliche Gegenstände
- Bauteile zum Errichten provisorischer Tribünen
- Drohnen, Mikrokooper, Fahrräder, Skateboards, Hoverboards, Rollschuhe, Rollerskates, Segways, E-Scooter, Tretroller
- verfassungsfeindliche, fremdenfeindliche und diskriminierende Darstellungen (Kleidung, Fahnen etc.).
- Das Errichten provisorischer Tribünen, Gerüste etc. ist verboten.
- Das Anbieten, Ausstellen und Verkaufen von Gütern, Waren und Dienstleistungen innerhalb des Veranstaltungsgeländes ohne unsere Genehmigung ist untersagt.
- Das Sammeln von Pfandflaschen und -dosen ist nicht gestattet.

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir an den Eingängen keine Aufbewahrung anbieten können.**

# MCN

## Hausordnung für Zuschauer

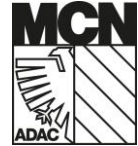


### 5. Aufenthalt / vor Ort

- Bitte denken Sie daran, dass die Rennveranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, und bereiten Sie sich auf Regen genauso vor wie auf andauernden Sonnenschein.
- Vergessen Sie daher auf keinen Fall Regenkleidung und Sonnenschutzmittel.
- Motorsport ist laut! Schützen Sie Ihr Gehör und vor allem das Ihrer Kinder! Ohrstöpsel oder Kapselgehörschutz sollten immer griffbereit sein.
- Parken Sie bitte nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Auf- und Abgänge der Tribünen sind unbedingt freizuhalten.
- Besucher dürfen sich nur in den für Besucher freigegebenen Bereichen aufhalten.
- Den rechtmäßigen Anweisungen des Ordnungspersonals, der Sicherheitskräfte, des Rettungsdienstes, der Feuerwehr sowie des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder bei Verstößen gegen die Zuschauerordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- Der Konsum von Cannabis auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet. Unberührt bleiben weitergehende gesetzliche Verbote, insbesondere zum Schutz von Minderjährigen.
- An dieser Veranstaltung nehmen Rennfahrzeuge mit elektrischem Antrieb teil. Allen Zuschauern und nicht autorisierten Personen ist es verboten, die Fahrzeuge zu berühren. Die Fahrzeuge werden mit einem Hochvolt-System betrieben und können unter lebensgefährlichem Strom stehen.

# MCN

## Hausordnung für Zuschauer



### 6. Höhere Gewalt

- Unvorhersehbare Ereignisse, wie zum Beispiel behördliche Anordnungen oder Unwetter, die eine planmäßige Abhaltung der Veranstaltung unmöglich machen, berechtigen die MCN GmbH zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen (u. a. Zugangsverweigerung, die Verweisung vom Gelände etc.).

### 7. Haftung

- Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleiben Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Motorsport ist mit erheblicher Lärmentwicklung verbunden. Besucher sind verpflichtet, insbesondere für Kinder, einen geeigneten Gehörschutz zu verwenden.

### 8. Bild- & Tonaufnahmen

- Das Erstellen von Foto-, Film- und Audioaufnahmen auf dem Veranstaltungsgelände ist nur für private, nicht gewerbliche Zwecke sowie für ordnungsgemäß akkreditierte journalistische Zwecke gestattet. Jede darüber hinausgehende kommerzielle, werbliche oder sonstige gewerbliche Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
- Nicht gestattet ist das Mitführen von professionellem Foto- oder Filmequipment, insbesondere von Wechselobjektiven mit einer Länge von mehr als 40 cm, Kamerastativen, Einbeinstativen oder vergleichbaren Aufbauten, soweit keine schriftliche Genehmigung oder gültige Akkreditierung vorliegt.

# MCN

## Hausordnung für Zuschauer



### 9. Recht am Bild

- Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt werden, auf denen Besucher erkennbar abgebildet sein können. Diese Aufnahmen können zur Berichterstattung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verarbeitet und veröffentlicht werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Hierauf wird am Veranstaltungsort sowie in den gesonderten Datenschutzzinformationen nach Art. 13 DSGVO hingewiesen.

Soweit Aufnahmen nicht lediglich das allgemeine Veranstaltungsgeschehen oder Übersichts- und Stimmungsbilder betreffen, sondern Personen individuell hervorgehoben darstellen und zu werblichen Zwecken verwendet werden sollen, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung.

### 10. Sonstiges

- Der Schutz der Umwelt ist uns wichtig. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll nur in den bereitgestellten Müllbehältern. Nutzen Sie zur Anreise, soweit möglich, öffentliche Verkehrsmittel. Soweit für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen, gilt das Veranstaltungsticket nach Maßgabe der auf dem Ticket, in den Ticketbedingungen oder auf der Veranstaltungswebsite veröffentlichten Bedingungen als Fahrkarte im VGN
- Die am Veranstaltungstag geltenden behördlichen Auflagen sowie die vom Veranstalter bekanntgemachten Hygiene- und Sicherheitsvorgaben sind verbindlich und von allen Besuchern einzuhalten. Maßgeblich sind insbesondere die Aushänge vor Ort sowie die veröffentlichten Besucherinformationen auf der Veranstaltungswebsite.

### 11. Schlusswort

- Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Norisring.